

Bern, 1. März 1985

Communiqué

Schlussaufruf des Schweizerischen Aktionskomitees für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen:

Am 10. März dreimal Ja zu den Vorlagen der Aufgabenteilung!

PD. Das Schweizerische Aktionskomitee für die Aufgabenteilung bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der eidgenössischen Volksabstimmung vom kommenden 10. März drei Ja zu den Vorlagen einzulegen, welche die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen betreffen. Es sind dies die drei Verfassungsänderungen, welche unter dem Titel "Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht", Bundesbeschluss "über die Ausbildungsbeiträge" sowie Bundesbeschluss "über die Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen" zur Abstimmung gelangen.

Das Aktionskomitee betrachtet die drei Abstimmungsvorlagen zusammen als wichtige Schritte zur Realisation der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Diese Neuverteilung stärkt die Kantone und wertet ihre Eigenständigkeit auf. Das Aktionskomitee gibt zu bedenken, dass die Idee des Foederalismus unteilbar ist und dass nur ein klares Ja zu sämtlichen drei Vorlagen die Realisation und Weiterführung der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sichern hilft. Aus dem Vertrauen auf die Eigenständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein und die Leistungsfähigkeit der Kantone ist dieses Ja auch zur Streichung der Bundessubventionen an die Ausbildungsbeiträge zu verantworten. Umsomehr, als die zuständigen kantonalen Behörden noch vor wenigen Tagen zugesichert haben, dass das Wegfallen der Bundessubventionen keinen Stipendienabbau zur Folge haben werde.

Wer für einen leistungsfähigen Bund und leistungsfähige Kantone, für klare Kompetenzen und bürgernahe Entscheidungen ist, der muss nach Auffassung der Schweizerischen Aktionskomitees am 10. März dreimal Ja zu den Vorlagen über die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen stimmen.